

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (0228) 21 8038/39
Telex: 836846 ppbn d

Inhalt

39. Jahrgang / 132

12. Juli 1984

Franz Josef Müller, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, erinnert an die Verbrechen des Volksgerichtshofes der Nazis: Ein Mittel zur Vernichtung des Gegners.

Seite 1

Karsten D. Voigt, Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages, wirft AA-Chef Genscher vor, die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik auf's Spiel gesetzt zu haben: Keine Barrieren mehr gegen Strauß.

Seite 4

Professor Dr. Ingomar Hauchler MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, bilanziert die Kohl-Reise nach Argentinien und Mexiko: Der Kanzler als Marketing-Agent des Großkapitals.

Seite 5

Dr. Hermann Scheer MdB fordert die Verfassungsorgane auf, die Durchführung des Rotationsprinzips bei den Grünen zu verhindern: Auch im wohlverstandenen Interesse dieser Partei selbst.

Seite 7

Ein Mittel zur Vernichtung des Gegners

Vor 50 Jahren nahm der Volksgerichtshof der Nazis seine verbrecherische Tätigkeit auf

Von Franz Josef Müller

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten

Der Volksgerichtshof wurde "durch Gesetz" vom April 1934 verordnet und am 14. Juli 1934 feierlich eröffnet. Damit gibt es im Juli 1984 einen weiteren Gedenktag, über den nachzudenken aller Anlaß besteht.

Zuständig war der Volksgerichtshof für politische Straftatbestände und im Laufe seines fast elfjährigen Wirkens bestätigte er mehr und mehr den Satz, den der erste Ankläger Parisius zur Eröffnung sinngemäß sagte: Der Volksgerichtshof sei kein Gericht wie andere auch, sondern ein Mittel zur Vernichtung der Gegner des Nationalsozialismus.

Mit Kriegsbeginn 1939 wurde die schreckliche Dreieckigkeit: Hochverrat, Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung zur lebensbedrohenden dehnbaren Lehrformel für jeden, der mit dem Regime der Nationalsozialisten nicht einverstanden war oder ihm aktiv widerstand. Sechs Senate, jeder mit zwei Berufsrichtern und drei Schöffen besetzt, sprachen "Recht". Von ihnen wurden mehr als fünfeinhalbtausend Menschen dem Henker übergeben. Die Todesurteile häuften sich außerordentlich ab 1942, im Jahre 1944 auch im Zusammenhang mit dem 20. Juli wurden mehr als 2.200 Menschen "legal" ermordet. Noch 1945 reiste und verurteilte der Volksgerichtshof trotz Bomben und Verkehrs lähmung noch mehr als 1.000 Angeklagte: Je schlechter die Kriegslage, umso größer das Wüten dieses Gerichts, also der etwa 550 Richter und Staatsanwälte.

Aus dieser fast anonymen Reihe wurde Roland Freisler als "Blutrichter" bekannt. Vorsitzender des Ersten Senats des Volksgerichtshof und zugleich Staatssekretär - also



Judicative und Administrative Hand in Hand - war er das, was Hans Hirzel einen "mißschaffenen Menschen" nannte: intelligent, sprunghaft, nervös, pathetisch, gefühllos, sadistisch, unberechenbar. So erfuhren wir ihn alle, die in den Verhandlungen gegen die Weiße Rose in München am 22. Februar 1943 und am 19. April des gleichen Jahres vor ihm zu erscheinen hatten: Sophie und Hans Scholl, Christoph Probst, Professor Kurt Huber, Alexander Schmorell und Willi Graf, die er alle zum Tode verurteilte und weitere elf Angeklagte, die zu Zeitstrafen verurteilt wurden. Ungebändigt durch Verfahrensregeln machte er die Verhandlung zu seiner Sache, er genoß sie geradezu. Wozu der Beisitzende Richter da war, wußte dieser wohl selbst nicht. Nur einmal machte er sich bemerkbar, als Freisler zu Professor Huber sagte, ich habe nicht einmal ein Gesetzbuch mit mir. Er reichte sein Gesetzbuch verlegen zu Freisler hinüber, dieser warf es mit pathetischer Geste in den Gerichtssaal und rief: Wir brauchen kein Gesetzbuch hier, hier richtet das Volk. Das Tribunal wurde zur Szene. Dem Beisitzer Rehse aus einem anderen Senat des Volksgerichtshofs allerdings attestierte der Bundesgerichtshof trotzdem richterliche Unabhängigkeit, also auch Selbständigkeit, so daß er wegen seiner über 200 mitunterzeichneten Todesurteile nur verurteilt werden könne, wenn ihm auch vorsätzliche Rechtsbeugung nachgewiesen werden könne. Hier wird absichtlich ein zu hohes Ideal richterlicher Unabhängigkeit aufgestellt, damit umso sicherer auch jeder Beisitzende Richter von Volksgerichtshof und Sondergerichten straffrei ausgeht.

Natürlich trifft das auch auf die "handverlesenen Führerschöffen" zu: Generale der Waffen-SS, SA-Standartenführer, SA-Gruppenführer waren das in unserem Falle. Ebenso wie ihre professionellen Kollegen wurden sie nach dem Kriege in Deutschland wegen ihres Mitwirkens an diesem Blutgericht nicht verurteilt. Sie hörten sich ruhig, manchmal einnickend Freislers persönliche Diffamierungen der Angeklagten an; sie störte es nicht, wenn vier angeklagte Studentinnen Stunden nach Verhandlungsbeginn eintreffend, auf die Anwälte numerisch aufgeteilt werden; ganz zu schweigen, daß ein Angeklagter zu Beginn der Verhandlung gegen ihn anwesend sein mußte.

Überraschend an diesem Gericht war nicht, daß es Verfahrensvorschriften mißachtete, sondern der Widerspruch zur Schaustellung juristischer Symbole: die Roben (rot mit Hakenkreuz), die Vernehmung der Angeklagten, die Verteidigerbank, fast wortlos, aber doch in Robe da (mit Parteiabzeichen), der Vertreter des Reichsanwalts, zwei Protokollanten, Gerichtsdienere, Polizei, nicht zuletzt der pompöse Münchner Justizpalast. Wozu bloß dieser Aufwand? Wozu auch das Sonderflugzeug aus Berlin mitten im Krieg? Wozu in einem Wort die ganze Rechtsfassade? Nun, die Nationalsozialisten waren Bürokraten, auch Unrecht mußte formalisiert werden, und das hatte einen politischen Vorteil: Der deutsche Volksgenosse konnte in der Zeitung lesen, daß der Volksgerichtshof hart, aber gerecht, verurteilen würde, daß Volksschädlinge aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen und "ausgemerzt" wurden. Welche Inflation von Volk, das je mehr und je länger nicht einmal mehr gefragt wurde, so selbstverständlich gab es sich einverstanden mit seinem Führer.

Wenn man den Volksgerichtshof nur als "Terrorgerichtshof" beschreibt, so ist das zu wenig. Unsere Erfahrungen, gewonnen aus 13 Stunden Verhandlungsdauer, war der von Willkür. Da wurden einige Angeklagte milde beurteilt, weil sie "rassisch ein



klares Erscheinungsbild" abgaben, Vernehmungen, die für Freisler etwas hergaben, wurden ausgedehnt, gegenteilige abgewürgt. Der eine Angeklagte wurde niedergebüllt, beim anderen wurde er fast schreckenerregend "gemütlich". Manchmal wurde er einfach gemein, so daß er zu Professor Huber sagte, "Sie machen es sich leicht, Angeklagter Huber, Sie lassen sich hinrichten, und Ihre Frau dahinten, Ihre Kinder, für die muß die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) aufkommen".

Die "Würde" des höchsten deutschen Gerichtes wurde vom Minister für Justiz angemahnt. Freislers Verhandlungsführung erregte oben Anstoß. Mit Würde also waren die mörderischen Prozesse zu führen.

An diesem Verhandlungstag gab es gegen Freisler kein Gegengewicht im Gerichtssaal. Die Verteidiger waren Staffage mit einer Ausnahme: der Anwalt der Geschwister Hirzel focht mit Bravour um seine jungen Mandanten und erreichte, ebenso wie für mich, für Freisler erstaunlich milde Urteile (fünf Jahre). Er ging auf die bei Freisler immer wieder aufscheinende Bagatellisierungslinie ein: Entweder verbrecherische Verräter oder Narren oder Verführte. Den Verführtenstandpunkt konnte er natürlich nur einnehmen, wenn gemäß der Rechtsfassade es einfach in seinem Sinne optisch schlecht ausgesehen hätte, 18jährige, blond und blauäugig und "von der HJ erzogen" aufs Schafott geschickt hätte. So war ja gerade das, was wir stumpfsinnig Übel fanden, vielleicht unsere Rettung, Rassentheorie und Hitlerjugend.

Jeder, der den Volksgerichtshof kennenlernen mußte, erwartete nach dem Kriege, daß dieses Gericht als ein Nichtgericht, eine Verhöhnung der unabhängigen Rechtsprechung erklärt würde. Jeder erwartete auch, daß die Opfer dieser Justiz einfach dadurch rehabilitiert würden, daß ein deutsches Parlament diesen Gerichtshof als das bezeichnet hätte, was er in Wirklichkeit war, eben ein Mittel zur Vernichtung der Gegner der Nationalsozialisten. Damit wäre der jahrelange Streit, ob alle Urteile aufgehoben worden seien oder nicht, siehe Streit um den Nachspann des Weiße-Rose-Films, behoben gewesen. Nichts dergleichen. Grundsätzlich, trotz all der vielen Unrechtsurteile soll der Volksgerichtshof doch ein Gericht gewesen sein, wenigstens formal. Rechtskontinuität müsse gewahrt bleiben. Und das Berliner Schwurgericht meinte schließlich, in Zeiten größter Not für Volk und Nation müsse eben auch hart Recht gesprochen werden. Natürlich gab es diese höchste Not, aber nicht für das deutsche Volk, sondern für die Nazi-Herrschaft und ihren Führer. Sie versuchte dieser Gerichtshof "zu decken", ihre Herrschaft trachtete er zu verlängern. Jetzt nach beinahe 40 Jahren soll in Berlin Anklage gegen etwa 45 noch lebende Richter und Reichsanwälte des Volksgerichtshofes erhoben werden. Wenn der Bundesgerichtshof dorthin würde die zu erwartende Revision schließlich kommen, nicht endlich seine deckende, rechtfertigende, blutrichterschützende Rechtsprechung aufgibt, werden wir weiter mit dem Faktum leben müssen, daß die "Mörder unter uns waren und noch sind".
(-/12.7.1984/bgy/rs)

+ + +

Franz Josef Müller gehörte dem Widerstandskreis "Die Weiße Rose" an, der sich um die Geschwister Schoil gruppierte. Er wurde 1943 vom Volksgerichtshof - zusammen mit anderen jungen Widerstandskämpfern - zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.



Genscher - ein Außenminister auf Abruf

**Strauß stehen bei seinem Drang ins Auswärtige Amt keine unüberwindlichen
Barrieren mehr entgegen**

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Auswärtigen Ausschuß des Deutschen Bundestages

Hans-Dietrich Genscher ist Außenminister auf Abruf. Als Parteivorsitzender hat er noch einmal eine Verlängerung der Galgenfrist erwirkt. Aber diese Fristenlösung kann nicht über den Niedergang der Rolle der FDP gerade auch in der Außenpolitik hinwegtäuschen. Der Verfall der FDP geht einher mit einem Verzicht der Bundesregierung auf eigene Initiativen in der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Seit Jahren hat Hans-Dietrich Genschers Verschleppungspolitik dazu geführt, daß es bisher bei den Wiener MBFR-Verhandlungen noch zu keinem Ergebnis gekommen ist. Jetzt wird die Präsenzstärke der Bundeswehr in den kommenden Jahren einseitig verringert werden.

Bei der Stockholmer KVAE hat Hans-Dietrich Genscher aus taktischen Gründen zunächst einen übertriebenen Optimismus verbreitet, um von dem Scheitern der Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenraketen abzulenken. Jetzt verkündet er tiefe Enttäuschung über den schleppenden Fortgang der Verhandlungen auch dort.

Mit dem Gesichts- und Gewichtsverlust der FDP in der Wenderegierung hat Hans-Dietrich Genscher seine Rolle als Außenminister verspielt. Diese Entwicklung schlägt sich auch auf internationaler Ebene nieder. Der Außenminister ist innenpolitisch und international nicht mehr durchsetzungsfähig. Die Frage ist jetzt nicht mehr, ob oder wie lange sich Genscher als Außenminister halten kann, ohne Parteivorsitzender zu sein, sondern nur noch wann in diesem Jahr im Interesse der Wiederherstellung einer handlungsfähigen bundesdeutschen Außenpolitik sein Rückzug als Außenminister aus dem Auswärtigen Amt erfolgt.

Früher beanspruchte die FDP ein Wächteramt in der Außenpolitik, heute gesteht er die politische Bedeutungslosigkeit der FDP in der Außenpolitik ein, indem er in einem Interview des "Südfunk-Forums" die große Übereinstimmung mit der CDU/CSU betont. Damit stehen auch Franz Josef Strauß bei seinem Drang ins Auswärtige Amt keine unüberwindlichen Barrieren mehr entgegen.

Der unaufhaltsame Abstieg der FDP in der Koalition hat inzwischen tragikomische Züge angenommen. Die Partei, die früher auf ihr Programm geschrieben hatte, Franz Josef Strauß zu verhindern, sieht jetzt ihr Heil darin, die deutsche Außenpolitik inhaltlich immer mehr an die Politik der CDU/CSU anzupassen. Dieser Substanzverfall der FDP in der Außenpolitik und der Verfall des Ansehens der Person Hans-Dietrich Genschers führen objektiv dazu, der CDU/CSU auch personell den Weg zu bereiten. Hinter vorgehaltener Hand wird bereits verbreitet, daß, wenn man Strauß schon nicht verhindern kann, ihn durch die Mitgliedschaft einbinden und eindämmen muß. Was hier Rechtfertigung und was Lebenslüge ist, ist schwer zu unterscheiden.

(-/12.7.1984/ks/rs)

+ + +



Marketing-Agent des Großkapitals

**Kanzler Kohl dachte in Argentinien und Mexiko vorrangig an die
Expansionsinteressen der Industrie**

Von Professor Dr. Ingomar Hauchler MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Reise des Bundeskanzlers nach Argentinien und Mexiko ist zu begrüßen. Sie unterstreicht, daß die Bundesrepublik Deutschland den direkten Dialog mit Ländern der Dritten Welt sucht.

Die Tatsache, daß nach dem Londoner Gipfel persönliche Kontakte auf höchster Ebene mit den außer Brasilien am höchsten verschuldeten Ländern der Dritten Welt hergestellt werden, darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, daß der Kanzler in der Sache keinerlei Zugeständnisse gemacht hat, sondern auf altbekannte Rezepte der Industrieländer verwiesen hat - Rezepte, die sich bereits als untauglich erwiesen haben, die Probleme der Entwicklungsländer und der Weltwirtschaft von der Wurzel her zu lösen.

Die Masche des Bundeskanzlers, Probleme zu übersehen, sie unter den Teppich zu kehren oder sie in einem Meer von freundlichem Lächeln zu ertränken, ist auch in Buenos Aires und Mexico City wieder gestrickt worden.

1. Die Aussage von Bundeskanzler Kohl, die Lösung der Verschuldungskrise in der alleinigen Verantwortung der westlichen Banken und des Internationalen Währungsfonds zu belassen, bedeutet letzten Endes, den Teufel mit Beelzebub austreiben zu wollen.

Kohl nimmt nicht zur Kenntnis, daß es gerade die westlichen Privatbanken waren, die mit unkonditionierten Krediten freigiebig eine falsche Investitionspolitik gerade in Lateinamerika unterstützt haben. Kurzfristiges Geld floß zum großen Teil in überzogene Bau- und Infrastrukturprojekte, die entweder gar keine Rendite erbringen oder höchstens langfristig wirtschaftliche sind, statt daß von vornherein langfristige Kredite für die breite Aktivierung kleiner landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe gegeben wurden.

Kohl stützt mit seinen Äußerungen erneut die bisherige Auflagenpolitik des Internationalen Währungsfonds. Er macht sich damit mitschuldig, wenn über eine Politik der verbrannten Erde die besitzenden Eliten in den Entwicklungsländern weiter ein Leben in Luxus führen, die Mehrheit dieser Völker jedoch über Lohnsenkungen, Sozialkürzungen und Preiserhöhungen jenes Sparkapital aufbringen müssen, das zur Rückzahlung an westliche Banken benötigt wird.

Kohl wäre gut beraten gewesen, nicht nur Gespräche mit den Spitzen Argentinien und Mexikos zu führen, sondern sich die Zeit zu nehmen, um sich in den Slums am Rande von Buenos Aires und Mexicos einen persönlichen Eindruck davon zu verschaffen, daß dort das Leben der Menschen nichts ist als Hunger und Krankheit. Ein solches Engagement hätte die Mission Kohls erst glaubwürdig gemacht. Stattdessen Zynismus!

Ist es denn nicht zynisch, wenn der Kanzler den anderen Entwicklungsländern empfiehlt, dem "ausstrahlenden Beispiel" mexikanischer Führung nachzueifern und sich den für die Massen verheerenden Auflagen des IWF, die in anderen Ländern bereits zu politischen und sozialen Destabilisierung geführt haben, zu beugen?



2. Die Versicherung des Kanzlers, die Bundesrepublik widerstehe auch weiterhin protektionistischen Strömungen, und die Aussage, die Entwicklungsländer dürften nicht zu bloßen Rohstofflieferanten degradiert werden, finden den Beifall der SPD-Bundestagsfraktion.

Es ist allerdings zu bezweifeln, daß der Kanzler genug Mut und Standfestigkeit besitzt, um diese Linie innerhalb der EG und des westlichen Bündnisses kraftvoll zu vertreten. Der Londoner Weltwirtschaftsgipfel hat bewiesen, daß dort zwar wohlfeile Beschwörungen für freien Handel erfolgten, jedoch keine konkreten Schritte zum Abbau des Protektionismus eingeleitet wurden. Die vagen Beteuerungen Kohls in Mexiko zeigen, daß der Kanzler nicht wagt, gegenüber den Direktiven aus Washington mit eigenen und konkreten Vorschlägen aufzumucken.

3. Der Appell des Kanzlers an die mexikanische Regierung, ein günstiges Klima für Auslandsinvestitionen zu schaffen und auf staatliche Mehrheitsbeteiligungen zu verzichten, folgt einer klassischen, jedoch verfehlten Entwicklungsstrategie.

Zum einen ist zweifelhaft, ob vermehrte Auslandsinvestitionen wirklich im langfristigen Interesse der kleinen und mittleren deutschen Betriebe und der deutschen Arbeitnehmer liegen. Kleine Betriebe haben, realistisch gesehen, gar nicht die Möglichkeit, ohne allzu großes Risiko kostengerecht im fernen Ausland zu investieren. Dazu fehlen ihnen der Apparat und die Marktkenntnis. Die Arbeitnehmer wiederum können nicht daran interessiert sein, daß deutsches Sparkapital und im Inland erarbeitete Gewinne über die Grenzen fließen. Dieses Kapital wird angesichts der Massenarbeitslosigkeit dringend im Inland benötigt. Mit Kohls Appell ist nur der deutschen Großindustrie und dem multinationalen Kapital geholfen. Der Kanzler entpuppt sich also bei näherem Zusehen, wie sein Entwicklungshilfeminister, als Marketing-Agent des Großkapitals.

Zum anderen ist zweifelhaft, ob vermehrte ausländische Direktinvestitionen in einem Land wie Mexiko wirklich mehr Nutzen stiften als Schaden anrichten. Weiß der Kanzler nicht, daß die mexikanische Wirtschaft bereits völlig überfremdet ist und in bedrückender Abhängigkeit vor allem von den USA steckt? Was nützen vermehrte Auslandsinvestitionen, wenn Mexiko sie durch riesige Steuergeschenke und staatliche Garantien anlocken muß und wenn die Gewinne aus ihnen dann wieder ins Ausland transferiert werden?

Der Satz des Kanzlers: "Als Freunde wollen wir einen Beitrag zur Entwicklung Mexikos leisten", ist, wenn nicht zynisch, allenfalls ein typisch Kohl'sches Lippenbekenntnis. In anderthalb Jahren Regierungszeit hat Kohl bewiesen, daß er die wirklichen Probleme der Dritten Welt entweder nicht begreift oder bewußt im Kielwasser einer von den USA dominierten Weltwirtschaftspolitik segelt.

Es ist zu hoffen, daß wenigstens die Aussage des Kanzlers, die Bundesrepublik werde sich an der bevorstehenden mittelamerikanischen Außenministerkonferenz beteiligen, beinhaltet, daß die Bundesregierung einen eigenständigen Beitrag zum Frieden in Mittelamerika leisten will. Zu befürchten ist allerdings, daß der Kanzler es auch dort ablehnen wird, als Vermittler aufzutreten, sondern daß er die aggressive Haltung der USA gegenüber Nicaragua und den Befreiungsbewegungen in El Salvador und Honduras rückhaltlos unterstützen wird. Der Bundeskanzler - ein treuer Vasall Reagans? Die Reise nach Lateinamerika gibt dieser Vermutung recht.

(-/12.7.1984/ks/rs)

+ + +



Das Rotationsprinzip ist demokratiewidrig

Die Grünen blockieren mit dem unsinnigen Beschluß ihre eigene Entwicklung

Von Dr. Hermann Scheer MdB

Wenn jetzt - wie in Niedersachsen - Parlamentspräsidenten und Verfassungsgerichte dem Rotationstheater der Grünen einen verfassungsrechtlichen Riegel vorschieben, so ist dies ausdrücklich zu begrüßen. Bundestagspräsident Barzel, der zuständige Bundestagsausschuß und das Bundesverfassungsgericht sind ausdrücklich zu ermuntern und verdienen dann dabei volle Unterstützung, wenn sie dem niedersächsischen Beispiel folgen, sobald bei den Grünen im Bundestag die Rotation beginnen soll.

Die Frage, ob eine Partei ihre Abgeordneten wider ihren Willen beziehungsweise zumindest gegen ihre Überzeugung zur vorzeitigen Niederlegung ihres parlamentarischen Mandats veranlassen kann, geht das gesamte Parlament und die gesamte Öffentlichkeit genau so viel an wie die Grünen selbst:

1. Offenbar ist den Grünen noch nicht aufgegangen, wie widersprüchlich ihr Rotationsbeschluß zu ihrem sonstigen Verhalten steht, wenn es um verfassungsrechtliche Fragen geht. Keine Partei hat seit Beginn der Legislaturperiode so häufig das Verfassungsgericht angerufen wie die Grünen, um in einer Reihe von Fragen auf absolute Verfassungskontrolle politischer Institutionen zu pochen. Im vollständigen Widerspruch dazu steht der Rotationsbeschluß, der den zentralen Grundgesetzartikel zur Gewährleistung der parlamentarischen Demokratie, den Artikel 38, in grösster Weise mißachtet.
2. Wenn der zuständige Bundestagsausschuß, der Parlamentspräsident und das Verfassungsgericht die Rotation der Grünen nicht unterbinden, wird dies die verfassungspolitische Rolle des Abgeordneten substantiell in Gefahr bringen, und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit weit über das Spektrum der Grünen hinaus. Eine Entwicklung würde forciert, in der die Abgeordneten zu potentiellen Marionetten von Partiegremien degradiert würden. Mit einem demokratischen Parlamentarismus ist das Rotationsprinzip unvereinbar.
3. Die von den Grünen zitierten Beispiele von Rotationsverfahren in anderen demokratischen Ländern sind bei näherem Hinsehen keinerlei Argument zur Unterstützung ihrer Rotation. Es gibt Länder, in denen für manche Wahlfunktionen nach Ablauf der normalen Amtsperiode eine Wiederwahl nicht zulässig ist. Dadurch soll sichergestellt werden, daß der Gewählte sein Amt frei von Wiederwahlrücksichten führt, also in völliger personeller Unabhängigkeit. Das Rotationsprinzip der Grünen in Verbindung mit dem auch noch zusätzlich beanspruchten imperativen Mandat der Partei gegenüber ihren Abgeordneten führt aber zum krassen Gegenteil: zur völligen Entmündigung des Abgeordneten.

Das Rotationsprinzip ist also eindeutig verfassungs- und demokratiewidrig. Die Verhinderung der Durchführung durch die zuständigen Verfassungsorgane würde den Grünen überdies helfen, von diesem unsinnigen Beschluß Abstand zu nehmen, um die Entwicklung zu einer Partei tatsächlich vorantreiben zu können. (-/12.7.1984/ks/rs)

+ + +

